

Verantwortlichkeitserklärung des blinden, gehörlosen Arbeitnehmers bzw. des Arbeitnehmers mit einer Invalidität über 74% - 1/2

Sonderleistung aus dem Solidaritätsfonds zur Unterstützung der Anstellbarkeit, der Beschäftigung und des Einkommens des Personals von Kreditgenossenschaften, gemäß interministeriellem Dekret Nr. 82761 vom 20. Juni 2014

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

AN DEN BETRIEB

Ich Unterfertigte/r

NACHNAME NAME

STEUERNUMMER

GEB. AM TT/MM/JJJJ IN PROV.

WOHNHAFT IN PROV.

ANSCHRIFT PLZ

TELEFONNR. * HANDY-NR. *

E-MAIL-ADRESSE *

PEC-ADRESSE *

in meiner Eigenschaft als Arbeitnehmer des Betriebes _____ (Betriebsbezeichnung angeben)
in Bezug auf den Antrag auf Zugang zur Sonderleistung aus dem Solidaritätsfonds zur Unterstützung der Anstellbarkeit, der Beschäftigung und des Einkommens des Personals von Kreditgenossenschaften, der vom Betrieb am (TT/MM/JJJJ) _____ eingereicht wurde, gemäß Interessenbekundung vom _____ Prot. Nr. _____

beantrage unwiderruflich

- bei Rentenansritt Folgendes geltend machen zu wollen, u. zwar:
 - den gemäß Art. 9, Abs. 2, Ges. Nr. 113/1985, i.d.g.F. den Blinden zuerkannten Anspruch;
 - den gemäß Art. 80, Abs. 3, Ges. Nr. 388/2000 den gehörlosen Arbeitnehmern (lt. Art. 1, Ges. Nr. 381/1970) zuerkannten Anspruch, der auch den Arbeitnehmern mit jedweder Invalidität von mehr als 74% zusteht oder mit einer Invalidität, die unter eine der ersten 4 Kategorien der Tabelle A fällt, die dem Einheitstext der Bestimmungen zu den Kriegsrenten beigefügt ist (genehmigt mit DPR Nr. 915/1978 und ersetzt durch die dem DPR Nr. 834/1981 i.d.g.F. beigefügten Tabelle A);
 - davon in Kenntnis zu sein, dass die Leistungsgewährung vonseiten des NISF erst nach Antragseinreichung u. Beilage der gültigen Unterlagen erfolgt, so wie gemäß den NISF-Rundschreiben Nr. 173 vom 26. Juni 1991, Nr. 29 vom 30. Januar 2002 und Nr. 92 vom 16. Mai 2002;
 - davon in Kenntnis zu sein, dass die konventionelle Erhöhung laut Art. 80, Abs. 3 von Ges. Nr. 388/2000, keinen Einfluss bei der Berechnung der nach dem beitragsbezogenen System ermittelten Quote bzw. bei der Berechnung der vollständig nach dem beitragsbezogenen System zu ermittelnden Rente hat;
- **lege** eine Kopie meines gültigen Personalausweises **bei**.
- **Verantwortlichkeitserklärung**
Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; ich bin davon in Kenntnis, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Verlust der erlangten Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _____ Unterschrift des Arbeitnehmers _____

Datum _____ Unterschrift des Arbeitgebers/gesetzlichen Vertreters _____

Verantwortlichkeitserklärung des blinden, gehörlosen Arbeitnehmers bzw. des Arbeitnehmers mit einer Invalidität über 74% - 2/2

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jener laut Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachstehend EU-Verordnung), gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. (der sog. „Datenschutzkodex“) behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller u. telematischer Mittel, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit sowie gemäß den Vorgaben laut Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. Ihre Personaldaten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. Bei bestehender Gesetzesvoraussetzung können auch bestimmte ausgewählte und vom NISF verarbeitete Daten anderen öffentlichen oder privaten Trägern mitgeteilt werden, die als autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenführung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgebern führen kann. Einige vom NISF für die obgenannten Zwecke durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten ins Ausland vorsehen, und zwar innerhalb und/oder außerhalb der Europäischen Union. Sollte dies erforderlich sein, gewährleistet das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten somit nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der EU-Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Datenschutzbeauftragten einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciriaco De Mita, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Falls Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können Sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.